



Diät & Information

VERBAND DER DIÄTASSISTENTEN – DEUTSCHER BUNDESVERBAND E.V.

MEDIA-INFORMATION **2011**

PREISLISTE NR. 06
GÜLTIG AB 01.01.2011

Informationen für die Praxis auf den Punkt gebracht!

KURZCHARAKTERISTIK

Diät & Information ist das offizielle Organ des Verband der Diätassistenten – Deutscher Bundesverband e.V. (VDD). Es vermittelt einerseits Informationen über aktuelle wissenschaftliche Entwicklungen in der Ernährungsmedizin, Diätetik und Ernährung. Die Verbandszeitschrift informiert andererseits über die diätthe-

rapeutische Behandlung kranker und die Beratung gesunder Menschen, die sich gesund erhalten möchten. Damit ist die Verbandszeitschrift für die Mitglieder des Verbands eine kompetente und geschätzte Informations- und Entscheidungshilfe in der heilberuflichen Praxis und ein Kommunikationsträger mit hohem Aufmerksamkeitswert.



ZIELGRUPPE:

Diätassistenten in Kliniken, Rehabilitationszentren, Gesundheitszentren, Altenheimen, Schulen für Diätassistenten, Beratungsstellen, Arztpraxen oder in eigenen Praxen als Leistungserbringer nach den §§ 20 und 43 SGB V.

ERSCHEINUNGSWEISE

6 x im Jahr

AUFLAGE

Druckauflage: 4.000 Exemplare
Verbreitete Auflage: 3.800 Exemplare



Themen & Termine

AUSGABE	REDAKTIONS-SCHLUSS	ANZEIGEN-SCHLUSS	DRUCKUNTERLAGENSCHLUSS	ERSCHEINUNGS-TERMIN	THEMEN
01/2011	15.12.2010	12.01.2011	25.01.2011	09.02.2011	Als Diätassistent wissenschaftlich arbeiten
02/2011	09.02.2011	09.03.2011	22.03.2011	06.04.2011	Nephrologie / Nierenerkrankungen
03/2011	20.04.2011	18.05.2011	28.05.2011	15.06.2011	Schwerpunkt VDD-Kongress
04/2011	15.06.2011	13.07.2011	26.07.2011	10.08.2011	Start in den Beruf (Diätetik – von der Schulbank bis zur Praxis)
05/2011	17.08.2011	14.09.2011	26.09.2011	12.10.2011	Therapeutisch professionell handeln – ein interdisziplinärer Ansatz
06/2011	12.10.2011	03.11.2011	22.11.2011	07.12.2011	Diabetes

Formate & Preise

zzgl. der jeweilig gültigen Mehrwertsteuer

ANZEIGEN	SATZSPIEGEL	ANSCHNITTFORMAT*	4-FARBIG GRUNDPREIS
1/1 Seite	178 x 230 mm	210 x 280 mm	€ 2.700,-
1/2 Seite hoch	89 x 230 mm	101 x 280 mm	€ 1.755,-
1/2 Seite quer	178 x 115 mm	210 x 137 mm	€ 1.755,-
1/3 Seite hoch	59 x 230 mm	71 x 280 mm	€ 1.323,-
1/3 Seite quer	178 x 77 mm	210 x 99 mm	€ 1.323,-
1/4 Seite hoch	89 x 115 mm	101 x 138 mm	€ 1.053,-
1/4 Seite quer	178 x 58 mm	210 x 80 mm	€ 1.053,-
1/8 Seite hoch	89 x 58 mm	101 x 80 mm	€ 783,-
1/8 Seite quer	178 x 29 mm	210 x 51 mm	€ 783,-

TECHNISCHE ANGABEN:

FORMAT:

210 mm breit, 280 mm hoch, Rückendrahtheftung

DRUCKVERFAHREN:

Prozess Standard Offset (ISO 12647)



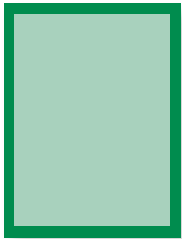
DRUCKUNTERLAGEN:

Druckfertige PDF-Datei in Originalgröße, mit Schnittmarken. Schriften, Logos und Bilder (TIF, 300 dpi, CMYK) einbinden.

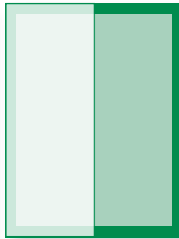
ANSCHNITTFORMAT*:

Bschnitzzugabe für angeschnittene Anzeigen
zzgl. 3 mm je Seite

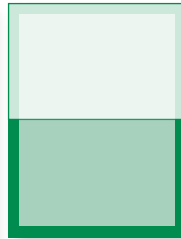
Standardformate & Maße



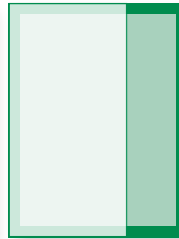
1/1 Seite
178 x 230 mm
210 x 280 mm



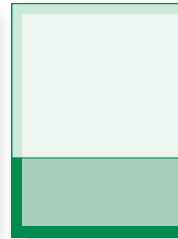
1/2 Seite hoch
89 x 230 mm
101 x 280 mm



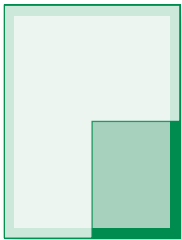
1/2 Seite quer
178 x 115 mm
210 x 137 mm



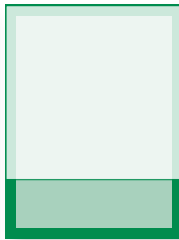
1/3 Seite hoch
59 x 230 mm
71 x 280 mm



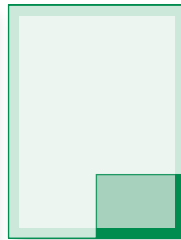
1/3 Seite quer
178 x 77 mm
210 x 99 mm



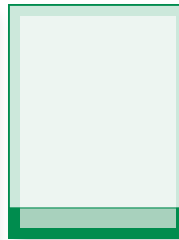
1/4 Seite hoch
89 x 115 mm
101 x 138 mm



1/4 Seite quer
178 x 58 mm
210 x 80 mm



1/8 Seite hoch
89 x 58 mm
101 x 80 mm



1/8 Seite quer
178 x 29 mm
210 x 51 mm

 Satzspiegelformat

 **Anschnittformat** (+3 mm Beschnitt rundherum)

SONDERFARBEN UND -FORMATE:

auf Anfrage

STELLENMARKT (nicht rabattierbar)

Stellengesuche:

Preis pro mm / Spalte: kostenlos

Stellenangebote:

Preis pro mm / Spalte: € 2,50

Spaltenbreiten: 1-spaltig = 48 mm
2-spaltig = 100 mm
3-spaltig = 152 mm

PREMIUPLATZIERUNGEN

- 2. Umschlagseite: € 2.835
- 3. Umschlagseite: € 2.835
- 4. Umschlagseite: € 2.943

RABBATTIERUNG

Bei Abnahme innerhalb von 12 Monaten (Insertionsjahr)

Malstaffel		Mengenstaffel	
2 Anzeigen	3%	1 Seite	3%
4 Anzeigen	5%	3 Seiten	5%
6 Anzeigen	10%	5 Seiten	10%

Herausgeber, Redaktion, Wissenschaftlicher Leiter

HERAUSGEBER

VDD Verband der Diätassistenten –
Deutscher Bundesverband e. V.
Postfach 10 40 62 · 45040 Essen
Tel. 0201/94 68 53 70 · Fax 0201/94 68 53 80
vdd@vdd.de · www.vdd.de

REDAKTION

Ulrike Grohmann
Steinmetzstraße 71 · 65931 Frankfurt am Main
Tel. und Fax 069/36 40 27 61
redaktion.d-und-i@vdd.de

WISSENSCHAFTLICHER LEITER

Prof. Dr. med. Gerd Oehler,
Vitalisklinik, Bad Hersfeld

ANZEIGEN

Dieter Mailänder · mailänder marketing
foodservice fachagentur gmbh
Buntspechtweg 19 · D 85551 Kirchheim
Tel. 089/76 86 47 · mobil: 0172 / 8605652
Fax: 089/9 03 74 42
dm@mailaender-marketing.de

GESTALTUNG / DTP

Kaisers Ideenreich
Im Altenschemel 30 · 67435 Neustadt/Weinstr.
Tel. 06327/9 74 65 61 · Fax 06327/9 74 65 73
vdd@kaisers-ideenreich.de

DRUCK UND VERARBEITUNG

NINO Druck GmbH
Im Altenschemel 21 · 67435 Neustadt/Weinstr.
Tel. 06327/97 43-0 · Fax 06327/97 43-33
info@ninodruck.de

BANKVERBINDUNG

SEB AG Düsseldorf
BLZ 300 101 11
KONTO-NR. 1 656 955 200
BIC ESSEDE5F 300
IBAN DE 89 3001 0111 1656 9552 00

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

3% Skonto bei Vorauszahlung bis
Erscheinungstermin, 2% Skonto bei Zahlung
bis 10 Tage nach Rechnungsdatum,
30 Tage nach Rechnungsdatum rein netto

UST-IDNR. DE 121 241 540

BEIHEFTER (Muster vorab an VDD erforderlich)

Format: 210 x 280 mm, 4 Seiten
Anlieferung: gefalzt, unbeschnitten mit
10 mm Nachfalz und 6 mm Kopfbeschnitt
Benötigte Liefermenge: 4.100 Expl.
€ 3.240,- inkl. Porto

BEILAGEN (Muster vorab an VDD erforderlich)

Format: max. 204 x 274 mm
Benötigte Liefermenge: 4.100 Expl.
bis 25 g: € 960,- inkl. Porto
über 25 g: *auf Anfrage*

Anlieferung der Beihefter und Beilagen:

- 5 Tage vor Erscheinungstermin
- Anlieferung an NINO Druck GmbH,
Adresse siehe „Druck und Verarbeitung“
- Bitte kennzeichnen Sie gut leserlich die
Lieferung mit folgenden Angaben:
 - Beileger VDD / D&I
 - „Ausgaben-Nummer“
 - „Kunde“ (Ihr Name)

SONDERWERBEFORMEN

auf Anfrage

Hinweise

- Beihefter und Beileger werden nach der Mengenstaffel rabattiert.
- Unabhängig vom Umfang gilt eine Beilage bzw. ein Beihefter als eine Seite.
- Sonderdrucke auf Anfrage.
- Sonderformate oder -farben werden nicht rabattiert.
- Agenturvergütung: 10%.
- Alle Preise zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- Angeschnittene Anzeigenformate ohne Preiszuschlag.
- Wir unterbreiten Ihnen gerne ein Angebot, Ihre Druckunterlagen zu erstellen. Fragen Sie uns!*

* Wir kreieren und produzieren Kommunikation – auch außerhalb der D&I. Moderne Gestaltung, praktische Lösungen, ästhetische Ergebnisse, Teillösungen oder Komplett-abwicklungen – sprechen Sie uns an!
(Abwicklung und Abrechnung direkt mit Kaisers Ideenreich)

		
Akzente	setzen	
		
kaisers-ideenreich.de	Gestaltung Typografie Layout Logoentwicklung Fotografie	



Allgemeine Geschäftsbedingungen für das Anzeigenwesen

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstiger Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung. Die Anzeigenpreise ergeben sich aus der bei Vertragsabschluss gültigen Anzeigenpreisliste des Herausgebers. Ändert sich der Anzeigentarif nach Vertragsabschluss, ist der Herausgeber berechtigt, den Preis nach der zum Zeitpunkt der Veröffentlichung gültigen Preisliste zu berechnen; das gilt nicht im Geschäftsverkehr mit Nichtkaufleuten, sofern zwischen dem Vertragsabschluss und dem Zeitpunkt der Veröffentlichung nicht mehr als vier Monate vergangen sind.

2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Herausgeber nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Herausgeber zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höhere Gewalt im Risikobereich des Herausgebers beruht.

5. Die Aufnahme von Anzeigen und Fremdbeilagen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift erfolgt ausschließlich dann, wenn der Auftraggeber schriftlich erklärt hat, dass die Anzeige oder Fremdbeilage in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift erscheinen soll und ihm dies von dem Herausgeber ausdrücklich bestätigt worden ist. Platzierungsbestätigungen gelten nur unter Vorbehalt und können aus technischen Gründen geändert werden. In solchen Fällen kann der Herausgeber nicht haftbar gemacht werden. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

6. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeige erkennbar sind, werden als solche vom Herausgeber mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

7. Der Herausgeber behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form abzulehnen, wenn die betreffende Anzeige nach pflichtgemäßen Ermessen des Herausgebers gegen Gesetze, behördliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstößt oder Ihre Veröffentlichung erkennbar für den Herausgeber unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge die bei der Geschäftsstelle oder bei Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Herausgeber erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

8. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckerunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckerunterlagen fordert der Herausgeber unverzüglich Ersatz an. Der Herausgeber gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckerunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

9. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Herausgeber eine ihm hierfür gestellte angemessene Nachfrist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbareren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und

grobe Fahrlässigkeit des Herausgebers, seines gesetzlichen Vertreters oder seiner Erfüllungshilfen. Eine Haftung des Herausgebers für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Herausgeber darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von einfachen Erfüllungshilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach den voraussehbaren Schäden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von einer Woche nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

10. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zugesandten Probeabzüge. Der Herausgeber berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

11. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

12. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber vierzehn Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart worden ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

13. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen laut Preisliste sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Herausgeber kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Herausgeber berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses, das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

14. Der Herausgeber liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art oder Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Herausgebers über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

15. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckerunterlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Anforderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

16. Druckerunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Bewahrt der Herausgeber die Werbemittel auf, ohne dazu verpflichtet zu sein, so geschieht dies maximal für drei Monate.

17. Bei Ziffernanzeigen wendet der Herausgeber für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Herausgeber zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Der Herausgeber behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Zifferndienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Herausgeber nicht verpflichtet.

18. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Herausgebers. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Herausgebers vereinbart.